

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung zur Veräußerung der von den britischen Streitkräften freigegebenen bundeseigenen Wohnsiedlung in Soest

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Februar 1994 – VI C 5 – VV 2912.6 – 63/93 – II C 5 – F 0742 – 9/94:

Ich beabsichtige, die vorgenannte, für Zwecke des Bundes entbehrliche bundeseigene Wohnsiedlung an die Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund, zu veräußern.

Der Verkehrswert beträgt 42 720 000 DM.

Der Veräußerung der Wohngebäude liegt ein bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 (Nummer 26) des Bundeshaushaltsplans 1994 ausgebrachter Haushaltsvermerk über die verbilligte Veräußerung von Geschoßwohnungen an Gebietskörperschaften und von diesen mehrheitlich getragene Wohnungsbaugesellschaften zugrunde. Danach können Geschoßwohnungen zu einem Preis veräußert werden, dem die für gleichwertigen Wohnraum ortsüblichen Sozialmieten zugrunde liegen, wenn die Wohnungen anschließend für mindestens 20 Jahre zu einem entsprechenden Mietzins an Wohnberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz vermietet werden.

Die Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH erfüllt diese Voraussetzungen. Der nach Maßgabe des vorgenannten Haushaltsvermerks ermittelte Kaufpreis beträgt 30 080 000 DM.

Zwischen dem Bund und der Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH ist ein Kaufvertrag vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates geschlossen worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung
von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene Wohnsiedlung in Soest 92 Mehrfamilienhäuser mit 442 Wohnungen und 1 Bürogebäude Flurstücke 578, 631, 204, 541, 520, 616 tlw., 617 tlw., 189, 214 tlw., 549, 579 tlw., 618, 212, sämtlich Flur 21, Gemarkung Soest, in einer Gesamtgröße von ca. 103 048 qm b) Oberfinanzdirektion Münster Bundesvermögensamt Soest	42 720 000	30 080 000 *)	Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund	jeweils zu Wohnzwecken	Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bundes erforderlich

*) Der Veräußerung der Wohngebäude des Kaufobjektes liegt ein bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 (Nummer 26) des Bundeshaushaltsplans 1994 ausgebrachter Haushaltsvermerk über die verbilligte Veräußerung von Geschößwohnungen an Gebietskörperschaften und von diesen mehrheitlich getragene Wohnungsbaugesellschaften zugrunde. Danach können Geschößwohnungen zu einem Preis veräußert werden, dem die für gleichwertigen Wohnraum ortsüblichen Sozialmieten zugrunde liegen, wenn die Wohnungen anschließend für mindestens 20 Jahre zu einem entsprechenden Mietzins an Wohnberechtigte im Sinne des § 5 Wohnungsbindungsgesetz vermietet werden.

Die Ruhr-Lippe-Wohnungsgesellschaft mbH erfüllt diese Voraussetzungen.

Der Wertanteil des Bürogebäudes einschließlich Umgrifffläche beträgt 230 000 DM.